

Besuchsregelung

(auf der Grundlage der Thüringer Verordnung zur Fortschreibung und Verschärfung außerordentlicher Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 14. Dezember 2020)

Liebe Angehörige, liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

Menschen mit Behinderung benötigen unseren besonderen Schutz und sind besonders gefährdet, dass Viruserkrankungen (wie das Coronavirus) schwere Verläufe nehmen.

Bitte helfen Sie uns, die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Einrichtungen bestmöglich zu schützen und schützen Sie sich selbst durch die Einhaltung der folgenden Regelungen.

Der Besuch ist nur 1 registrierten Person pro Bewohner gestattet, die nicht wechseln darf!

Bitte melden Sie Ihren Besuch telefonisch einen Tag vorher unter der Telefonnummer der Einrichtung an, in der Ihr Angehöriger lebt.

Wir verabreden dann miteinander das Datum und die Uhrzeit und wo Ihr Besuch stattfinden kann - im Freien, im Gartenbereich oder im Bewohnerzimmer. Wir können Ihnen versichern, dass wir sehr bemüht sind, die vorgeschriebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen in Einklang mit den Interessen und Bedürfnissen aller BewohnerInnen und Mitarbeitenden umzusetzen.

Achten Sie während Ihres Besuches bitte auf folgende Regeln:

- 1.) Besuche sind nur gestattet, wenn Sie keine Erkältungsanzeichen haben (Fieber und neu aufgetretener Husten, Akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinn oder auch Atemnot)
- 2.) Bitte tragen Sie generell eine FFP2-Maske! Diese haben Sie selber mitzubringen. **Der Zutritt mit einer FFP2-Maske mit Filter ist nicht gestattet!**
- 3.) Sie werden im Eingangsbereich der Einrichtung abholt. Bitte betreten Sie die Einrichtung nur gemeinsam mit einem Mitarbeitenden.
- 4.) Bitte desinfizieren Sie sich Ihre Hände.
- 5.) Bitte tragen Sie sich auf der Besucherregistrierung ein.
- 6.) Der Aufenthalt in den Gemeinschaftsräumen sowie der Kontakt zu den Mitbewohnern ist nicht gestattet.
- 7.) Halten Sie sich bitte unbedingt an die geltenden Abstandsregeln von mind. 1,50 m zu Ihrem Angehörigen und zum Personal und vermeiden Sie jeglichen Körperkontakt.
- 8.) Niesen oder Husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend sofort in einem Mülleimer.

NEU: Vom zuständigen Sozialministerium wurde uns am 21.12.2020 mitgeteilt, dass ab einem Inzidenzwert von mehr als 200 auf 100.000 Einwohner pro Woche, in den Pflegeheimen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe, jeweils täglich nur ein fest zu registrierender Besucher gestattet ist. Die Besuchsperson darf nicht wechseln. Da der 7 Tage Inzidenzwert im Landkreis Gotha aktuell bei 230 liegt müssen wir Sie bitten diese Einschränkung zu beachten und bitten um Verständnis!

Ihr Einrichtungsteam